

Datum: 08.06.2020  
Telefon: 0 233-45623  
Telefax: 0 233-989 45623

Anlage 2  
**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Raummanagement  
KVR-GL/41

Mitzeichnung Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V00598 Kulturbürgerhaus für Sendling-Westpark  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

#### **An das Kommunalreferat – IM**

Zu der am 04.06.2020 zugeleiteten Beschlussvorlage nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die Planungen des Kommunalreferates bzgl. der Belegung des Neubaus wurden inhaltlich vor Beschlussfassung nicht mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Die Belegungsplanung des Kreisverwaltungsreferates sieht vor, dass der ausgelagerte Bereich der Führerscheinstelle aus der Garmischer Str. 19-21 zurück zur Kfz-Zulassungstelle in die Eichstätter Str. 2 in den angrenzenden Neubau zieht. Der interimswise Verlagerung des Bereichs in die Garmischer Str. 19-21 hat das Kreisverwaltungsreferat damals nur zugestimmt, weil 2017 zugesichert wurde, dass der Bedarf langfristig im hier behandelten Neubau gedeckt wird.

In der damaligen Beschlussvorlage „Anmietung von Büro- und Verwaltungsflächen 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08399) wurde dies unter Gliederungspunkt 1. Ausgangs- und Bedarfslage festgehalten:

*„Diese Bedarfe sollen langfristig im stadt eigenen Neubau an der Westendstraße/Ecke Ludwigshafener Straße untergebracht werden. Aktuell befindet sich das Bauvorhaben in der Planungsphase. Es wird derzeit geprüft, inwieweit das Baurecht auf dem vorgesehenen Grundstück maximal ausgereizt werden kann, um eine größtmögliche Nutzungsfläche zu erhalten. Da mit der Fertigstellung des geplanten Neubaus nicht vor 2023 zu rechnen ist, bedarf es einer Interimslösung.“*

Die Rückverlagerung ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch zwingend umzusetzen. Der Standort Garmischer Str. 19-21 ist auf Grund der Verteilung auf 4 Stockwerke mit jeweils unterschiedlichen Mietern wegen der komplizierten Wegeführung dauerhaft nicht für einen Parteiverkehrsbereich geeignet. Aufgrund fehlender Standortalternativen und dem Mangel an Arbeitsplätzen im Bestandsobjekt für dringend benötigtes zusätzliches Personal wurde dem Interimsstandort Garmischer Str. 19-21 damals zugestimmt.

Auch ist in der Planung vorgesehen etwaige Erweiterungsflächen für den Bestandsbau (Eichstätter Str. 2) zu berücksichtigen, da sich hier auf Grund von Gesetzesänderungen in dem Bereich der Zulassungstelle von derzeit noch nicht genauer bezifferbaren Stellenzuschaltungen die Notwendigkeit einer Erweiterung ergeben kann.

Die beiden Bereiche Führerschein- und Kfz-Zulassungstelle sind organisatorisch eng miteinander verbunden. Vor allem aber auf Grund der Strategie des Kreisverwaltungsreferates möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten um die Bürgerfreundlichkeit stetig zu steigern, ist die Rückverlagerung an den ursprünglich geplanten Standort zwingend notwendig.

Weiterhin sehen die Ausführungen vor, dass das Mobilitätsreferat interimweise in der Implerstraße 7-11 untergebracht wird. Es ist mit dem Kommunalreferat auf Arbeitsebene verhandelt, dass die Unterbringung in der Implerstraße 7-9 ohne Probleme erfolgen kann. Die Situierung des Mobilitätsreferates in der Implerstraße 11 ist aufgrund des aktuell laufenden Umbaus in der Ruppertstraße bis Mitte 2022 derzeit nicht zu verwirklichen, da diese Flächen u.a. als Ausweichflächen dienen. Hier laufen derzeit die Verhandlungen.